

Die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief,

1609—1611.

Von Dr. Hermann Knothe.

Mit welcher Mühe und Beharrlichkeit die evangelischen Stände der Oberlausitz in den Jahren 1609—1611 von Kaiser Rudolph einen ähnlichen Majestätsbrief zu erlangen gesucht haben, wie ihn die Böhmen und Schlesier soeben sich errungen, und wie man ihn auch in der Oberlausitz zur Sicherung des evangelischen Bekenntnisses für durchaus nöthig hielt, davon haben bisher selbst die Oberlausitzer Geschichtsschreiber nicht die mindeste Kenntniß bejessen¹⁾. Und doch bilden diese Bemühungen nicht nur eins der interessantesten Kapitel der Kirchengeschichte dieses Landes, sondern auch das Borispiel und die Erklärung für den nachmaligen Beitritt der Oberlausitz zu der „böhmischen Conföderation“ vom Jahre 1619.

Wie wir den aus diesem Beitritt sich ergebenden „Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Kriegs, 1618—1623“ Band 56 S. 1 ffg. des Lausitzer Magazins darzustellen versucht haben, so gedenken wir jetzt nachträglich jene „Bemühungen der Oberlausitz um Erlangung eines Majestätsbriefs“ zu schildern. Wir sind uns bewußt, hiermit ein *προότερον ὕστερον* zu geben. Jedoch als bloße Einleitung zu jener früheren Abhandlung schienen uns diese Bemühungen nicht in dasjenige Licht gestellt werden zu können, welches sie unsrer Ansicht nach verdienen, und wir selbst gewannen erst nach Abschluß jener Arbeit Muße, uns eingehender mit der Geschichte auch dieser vorangehenden Jahre 1609—1611 zu beschäftigen.

Das durchaus aktenmäßige Material schöpften wir vornehmlich aus zwei Fasciceln im Görlitzer Rathsarchiv, enthaltend lauter einzelne Blätter und

¹⁾ Großer (Merkwürdigk. I. 212 und 217) und ebenso Carpyzov (Anal. II. 218) berichten, der vom Kaiser am 9. Juli 1609 ausgestellte Majestätsbrief habe den Evangelischen nicht bloß in Böhmen, sondern auch in Mähren, Schlesien und den Lausitzen gegolten. Darum ist derselbe denn auch in die Oberlausitzer Gesetzsammlungen (Corpus jur. Lus. 488; Collekionswerk II. 1117) aufgenommen worden. Käuffer (Abriß IV. 44. 84. 98) weiß zwar, daß jener Majestätsbrief „die Oberlausitzer nichts angehe“, und daß ein Entwurf zu einem besonderen Majestätsbriefe für die Oberlausitz vorhanden sei, der „aber nicht zur Vollkommenheit gediehen sei“. Wie aber dieser Entwurf entstanden, davon weiß er sichtlich nichts. Ebenowenig erwähnt Pescheck (Geschichte von Zittau und Geschichte der Gegenreformation) jene Bemühungen um einen Majestätsbrief auch nur mit einem einzigen Worte. Ja selbst Sindely (Kaiser Rudolph und seine Zeit. II. 15) sagt irrig, der Kaiser habe 1609, wie den Böhmen, so auch „den Schlesiern, den Lausitzern und der Grafschaft Glatz besondere Majestätsbriefe erteilt“.